Haftung und Compliance

Nutzung von KI im Geschäftsalltag

Künstliche Intelligenz hält Einzug in nahezu alle Unternehmensbereiche. Doch mit den neuen Effizienzgewinnen wachsen auch Verantwortung, Haftungsrisiken und Compliance-Pflichten. Rechtsanwalt Kai Koschorreck, ROHRBACH RECHTSANWÄLTE Partnerschaft mbB, Köln, ordnet ein.



© armmypicca/123rf.com

Künstliche Intelligenz (KI) hat den Geschäftsalltag in bemerkenswerter Geschwindigkeit erreicht und ist heute bereits fester Bestandteil täglicher Arbeitsabläufe.

Was zunächst als bessere Suchmaschine oder technisches Hilfsmittel zur Prozessautomatisierung wahrgenommen wurde, entwickelt sich immer weiter zu einem zentralen Steuerungsinstrument bei unternehmerischen Entscheidungen. KI wird im Vertrieb eingesetzt, sei es, um Nachfrageprognosen oder Angebote zu erstellen, im Marketing zur Generierung von Katalogen oder Newslettern, im Personalbereich und in der Unternehmenssteuerung zur Analyse komplexer Datenbestände.

Damit wirkt KI nicht mehr punktuell, sondern strukturell auf allen Ebenen eines Unternehmens auf Organisation und Entscheidungsprozesse eines Unternehmens ein. Gerade hierin liegt jedoch eine häufig unterschätzte Problematik, da in vielen Unternehmen KI lediglich als weitere Softwareanwendung angesehen und damit der IT-Abteilung zugeordnet wird. Diese Sichtweise verkennt, dass KI kein neutrales Werkzeug ohne Verantwortung ist. Ihre Ergebnisse, Empfehlungen und automatisierten Entscheidungen werden rechtlich und wirtschaftlich dem Unternehmen zugerechnet, dies gilt auch bei den fortentwickelten KI-Systemen, wie CRISP-DM oder den Deep-Learning-Systemen. Der Einsatz von KI darf daher nicht allein unter Effizienzgesichtspunkten betrachtet werden, sondern stets auch unter Governance-, Compliance- und Haftungsaspekten.

KI ist kein reines IT-Thema

Aus rechtlicher Sicht gilt ein grundlegender Grundsatz:

KI ist kein eigenständiges Rechtssubjekt. Sie trifft keine Entscheidungen im eigenen Namen und trägt keine Verantwortung.

Sämtliche Ergebnisse einer KI werden dem Unternehmen zugerechnet, das sie einsetzt. Das gilt unabhängig davon, ob es sich um eine selbst entwickelte Anwendung oder um eine extern eingekaufte Lösung handelt.

Für Sie als Unternehmer bedeutet dies, dass der Einsatz von KI als bewusste unternehmerische Entscheidung einzuordnen ist. Vergleichbar mit der Einführung neuer Maschinen, komplexer Organisationsstrukturen oder der Auslagerung bestimmter Geschäftsbereiche auf externe Dienstleister greifen auch beim Einsatz von KI die allgemeinen Organisations-, Auswahl- und Überwachungspflichten.

Fehlerhafte KI-Ergebnisse, rechtswidrige automatisierte Entscheidungen oder KI-generierte Bilder können daher Haftungsfolgen auslösen, für die das Unternehmen einzustehen hat.

Hinzu kommt, dass KI als Querschnittstechnologie wirkt. Eine im Marketing eingesetzte KI kann datenschutzrechtliche Fragen aufwerfen, eine KI im Personalbereich arbeitsrechtliche Konsequenzen haben, während eine KI im Vertrieb haftungsrechtliche Risiken gegenüber Kunden und Lieferanten begründen kann. Diese Wechselwirkungen machen deutlich, dass eine Verortung innerhalb der IT-Abteilung den tatsächlichen Auswirkungen von KI nicht gerecht wird.

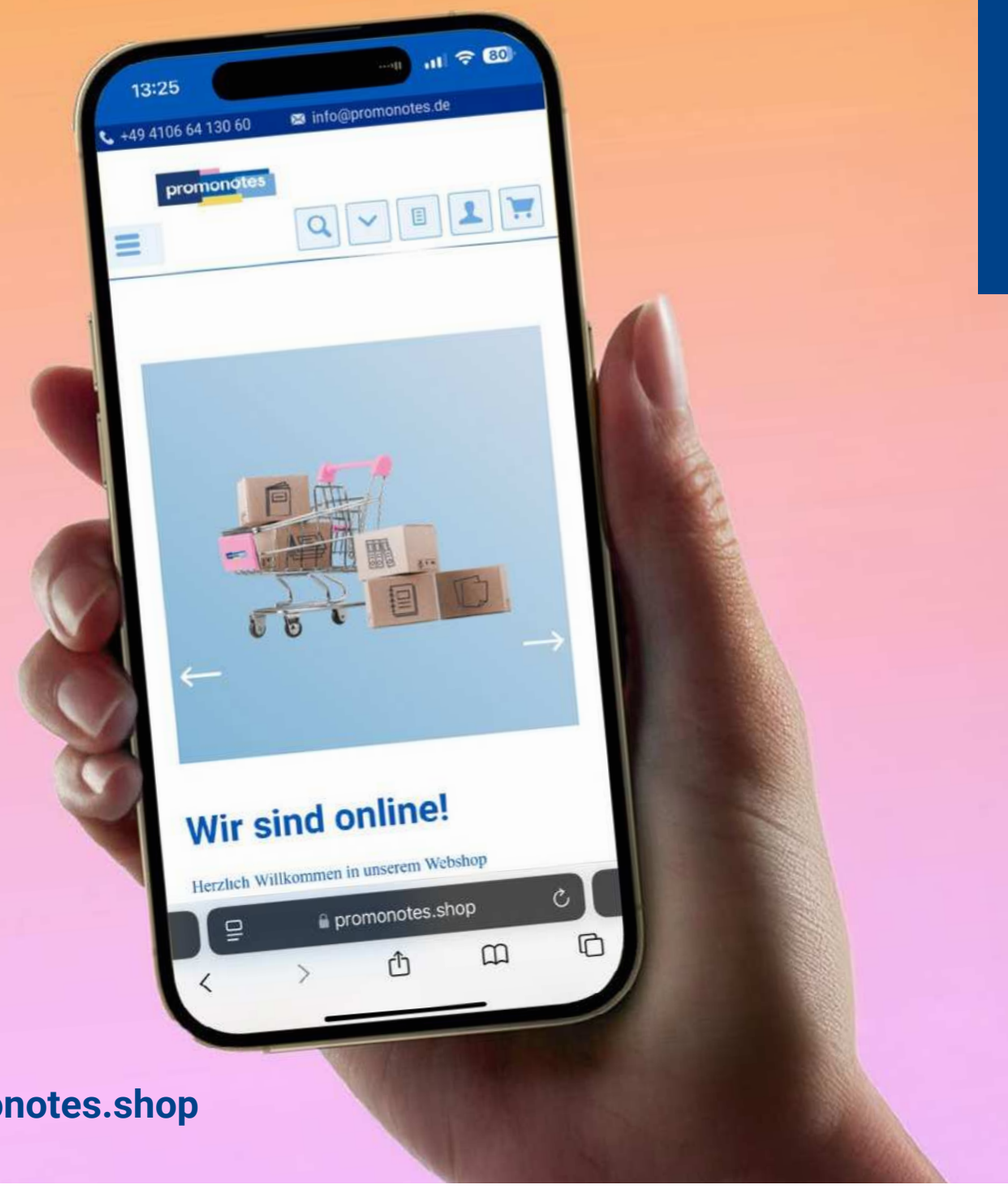
Der rechtliche Rahmen des KI-Einsatzes

Mit der Verordnung (EU) 2024/1689, der sogenannten KI-Verordnung oder dem „AI Act“, hat die Europäische Union erstmals einen umfassenden und verbindlichen Rechtsrahmen für den Einsatz von KI geschaffen. Ziel dieser Regulierung ist es, Innovation zu ermöglichen und zugleich Grundrechte, Sicherheit und Vertrauen zu schützen. Die KI-Verordnung verfolgt einen risikobasierten Ansatz. Je höher das potenzielle Risiko einer

promonotes

Sie wollten uns schon immer 24/7 erreichen?

Ab jetzt finden Sie viele Inspirationen und schnelle, einfache Preisabfragen online. Viele Arbeitsmaterialien & Daten direkt zum Downloaden und natürlich unser superpraktischer Budget Rechner.



Scan me!

www.promonotes.shop

Schreiben:
Info@promonotes.de

Sprechen:
Tel. 04106 6413060

Haftung und Compliance

Nutzung von KI im Geschäftsalltag

Fortsetzung

KI-Anwendung, desto strenger sind die rechtlichen Anforderungen.
Für Unternehmen besonders relevant ist, dass viele betriebliche KI-Anwendungen unter die Kategorie sogenannter hochriskanter KI-Systeme fallen können. Diese Einordnung basiert nicht allein auf der jeweils eingesetzten KI, sondern insbesondere auf dem Anwendungsbereich und somit vor allem Anwendungen, die Auswirkungen auf Beschäftigte, Kunden oder sicherheitsrelevante Prozesse haben.

Unabhängig von der konkreten Einstufung enthält die KI-Verordnung jedoch Pflichten, die nahezu jedes Unternehmen betreffen. So müssen alle Unternehmen sicherstellen, dass Mitarbeitende, die mit KI-Systemen arbeiten, über eine angemessene KI-Kompetenz verfügen. Dies ist über eine durch die Verordnung unmittelbar angeordnete Pflichtschulung der Mitarbeitenden sicherzustellen. Darüber hinaus sind der Zweck, der Einsatzbereich und die Funktionsweise von KI-Systemen zu dokumentieren, dabei ist sicherzustellen, dass KI-Systeme nicht ohne menschliche Aufsicht eingesetzt werden. Schlussendlich müssen Nutzer und Betroffene transparent über den Einsatz von KI informiert werden: Diese Anforderungen sind organisatorischer Natur und müssen von der Unternehmensleitung in klaren internen Strukturen vorgegeben und überwacht werden.

KI und Datenschutz: Verantwortung bleibt beim Unternehmen

Sobald mittels KI personenbezogene Daten verarbeitet werden, findet die Datenschutz-Grundverordnung Anwendung. In der Praxis betrifft dies einen Großteil der KI-Anwendungen, vor allem natürlich im Kundenservice oder Vertrieb, aber auch im Marketing und etwa im Personalwesen. Bei jeder Datenverarbeitung muss das Unternehmen sicherstellen, dass eine gültige DS-GVO Rechtsgrundlage besteht und dass die Grundprinzipien des Datenschutzes eingehalten werden.

Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang dem Verbot beziehungsweise der Einschränkung rein automatisierter Entscheidungen zu. Entscheidungen, die rechtliche oder erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen auf Betroffene haben, dürfen regelmäßig nicht ausschließlich durch KI getroffen werden. Auch hier ist eine menschliche Kontrollinstanz erforderlich, die durch das Unternehmen sichergestellt werden muss.

Ein häufig unterschätztes Risiko besteht in der Nutzung externer KI-Dienste wie OpenAI oder ChatGPT. Daten, die in solche Systeme eingegeben werden, können unter Umständen zu Trainingszwecken der KI-Dienste verwendet, an Dritte weitergegeben oder in Drittstaaten zwecks Speicherung exportiert werden. Auch in diesen Fällen liegt die datenschutzrechtliche Verantwortung beim Unternehmen. Insofern ist – sofern die Weitergabe nicht ausgeschlossen werden kann – in einem ersten Schritt stets darauf zu achten, dass personenbezogene Daten nicht innerhalb der Anwendung solcher KI-Dienste eingegeben oder gespeichert werden.



Kai Koschorreck, Rechtsanwalt bei Rohrbach Rechtsanwälte, berät den GWW und dessen Mitglieder als Vertragsanwalt in sämtlichen rechtlichen Fragestellungen der Werbemittelbranche.
© Rohrbach Rechtsanwälte Köln



Künstliche Intelligenz verändert Prozesse, Verantwortung und Entscheidungsstrukturen im Unternehmen.
© captainvector/123rf.com

Haftungsrisiken im Geschäftsalltag

Neben den datenschutzrechtlichen Risiken bestehen die überwiegenden Haftungsrisiken jedoch in der fehlerhaften oder unzureichend kontrollierten Anwendung der KI-Systeme. Dazu zählen etwa falsche Vertragsangebote, fehlerhafte Preisgestaltungen, unzulässige Entscheidungen im Personalbereich oder irreführende Kundenkommunikation. Auch die Verletzung von Urheber- oder Persönlichkeitsrechten durch KI-generierte Inhalte ist ein relevantes Risiko gerade bei der Bearbeitung von Bilddaten z.B. zur Logo-Erstellung.

Ein verbreiteter Irrtum besteht darin, dass diese Risiken durch vertragliche Regelungen auf den KI-Anbieter übertragen werden könnten, in der Praxis ist dies nur sehr eingeschränkt möglich, so dass gegenüber Kunden, Mitarbeitenden und Behörden pri- ▶

Werbekalender 2027
Das ganze Jahr im Blickfeld Ihrer Kunden
ATHESIA KALENDERVERLAG
Ihr Logo
Monatsblatteindruck
© GettyImages
Harenberg HEYE WEINGARTEN EILAND KALENDER
Athesia Kalenderverlag GmbH · Tel. 089 / 69 33 78-258 · athesia-werbekalender.de
b2b@athesia-verlag.de · Neutral oder ab 50 Stück mit Ihrem Logo.
Individuelle Firmenkalender ab 500 Stück möglich. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.
Der Umwelt zuliebe: Einsatz von FSC-zertifiziertem Papier, klimaneutrale Produktion möglich